Fertigstellungsanzeige zur Inbetriebsetzung/ Einholen einer elektrischen Messeinrichtung

STADTWERKE SPEYER GMBH

Bitte für jede Messeinrichtung (Zähler) gesondert ausfüllen

Antrag auf ☐ Anbringen ☐ Einholen ☐ Austausch ☐ Plombieren
einer elektrischen Messeinrichtung nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Speyer GmbH (StromGVV und NAV).

Anschlussnutzer: (Letztverbraucher)

Firma / Name, Vorname
Registergericht / Registernummer (bei Firmen)
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)
Telefon, E-Mail (zur Terminvereinbarung)
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Etage / Wohnungsnummer
Unterschrift

Anschlussnehmer: (Eigentümer)

Firma / Name, Vorname
Registergericht / Registernummer (bei Firmen)
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)
Telefon
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer
Unterschrift

Die Rechnung (Inbetriebsetzung) ist zu richten an:
☐ Anschlussnutzer ☐ Anschlussnehmer

Ihr Energielieferant: Name, Anschrift
Ohne Eintrag gilt der aktuelle Grundversorger

Gemäß NAV § 14 Abs. 3, sind die Kosten für die Inbetriebsetzung zu bezahlen. Als Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist Speyer vereinbart.

Vom Installateur auszufüllen

Für ☐ Haushalt ☐ Gewerbe (<= 100.000 kWh) ☐ Gewerbe (> 100.000 kWh) ☐ öffentl. Einrichtungen ☐ Allgemein

	Gewünscht / Vorhanden	Zählernummer, Großgeräte, Motoren
☐ Neuanlage	☐ / ☐ Wechselstromzähler	_____
☐ Anlagentrennung	☐ / ☐ Drehstromzähler	_____
☐ Wiederinbetriebnahme	☐ / ☐ Doppeltarifzähler	_____
☐ Anlagenerweiterung	☐ / ☐ Maximumzähler	_____
☐ Baustelle	☐ / ☐ Messwandlerzähler	_____
☐ Turnus	☐ / ☐ Pre-Paymentzähler	_____
☐ EEG/KWK-Anlage	☐ / ☐ Zweirichtungszähler	Gesamtanschlusswert in kW: _____
☐ Sonstige_____	☐ / ☐ intelligentes Messsystem (*)	Jahresenergiebedarf in kWh: _____

*Datenschutzerklärung ist vom Anschlussnutzer unterschrieben beizulegen

Zählerplatzausführung mit ☐ Dreipunktbefestigung ☐ BKE-I ☐ BKE-AZ

Die Anlage ist unter Beachtung der anerkannten Regeln der Elektrotechnik, insbesondere der VDE-Bestimmungen und der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke errichtet und geprüft.
Ich gewährleiste die ordnungsgemäße Ausführung der Anlage und die Prüfung der Schutzmaßnahmen nach VDE 0100 auf ihre Wirksamkeit.

Die ☐ neue ☐ alte Hauptleitung besteht aus _____ x _____ mm² ☐ Cu ☐ Al.

Die Arbeiten sind beendet, der Zähler kann angebracht und die Abnehmeranlage unter Spannung gesetzt werden.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum	**Unterschrift und Stempel des Vertrags-Installationsunternehmens**

AN011109 © Stadtwerke Speyer GmbH

Hinweise auf Vertragsbedingungen und Erklärung des Anschlussnutzers

Bezug und Verwendung der Energie

Bezieht der Anschlussnutzer elektrische Energie nicht auf Basis eines Energieliefervertrages mit einem Lieferanten, gilt dieser Bezug von Energie als von der Stadtwerke Speyer GmbH in Ihrer Eigenschaft als Grundversorger getätigt. Der Grundversorger führt diese Belieferung auf Basis des § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) durch. Als Entgelt für diese Belieferung gelten die Allgemeinen Preise in den jeweils gültigen Fassungen des Grundversorgers.

Für die Nutzung des Netzes durch den Anschlussnutzer gelten ergänzend die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie der „Ergänzenden Bedingungen“ des Netzbetreibers und der „Technischen Anschlussbedingungen TAB“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind im Internet unter www.sws.speyer.de veröffentlicht.

Datenschutzerklärung

Der Netzbetreiber wird die erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung von § 6a EnWG und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Messstellenbetriebs notwendig ist. Der Netzbetreiber ist berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Energielieferungen sowie der Netznutzung, Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der jeweiligen Pflichten erforderlich ist.